

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 3 K 42/23

Würzburg, 27.03.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.07.2024	09:00 Uhr	B001, Sitzungssaal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Würzburg Sektion 1

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Würzburg Sektion 1	1998/3	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Mergentheimer Straße 6	0,0640	4674

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

nahezu quadratisches Grundstück bebaut mit Wohnhaus und Doppelgarage

Wohnhaus:

in Massivbauweise errichtetes Mehrfamilienhaus (KG, EG, zwei OG und teilausgebautes DG) mit 8 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe; Einzeldenkmal; teilweise vermietet; Gesamtwohnfläche ca. 610 qm (Wohnflächen der einzelnen Wohneinheiten: EG links ca. 76 qm, EG rechts ca. 72 qm, EG hinten ca. 36 qm, 1. OG links ca. 104 qm, 1. OG rechts ca. 83 qm, 2. OG links ca. 104 qm, 2. OG rechts ca. 83 qm, DG ca. 52 qm); Baujahr 1897; Beheizung: teilweise über Gas-Heizgerät als Kombigerät mit integrierter Warmwasserbereitung mit Wärmeverteilung über Heizkörper, teilweise Gaseinzelöfen und Warmwasserbereitung mittels Gas-Durchlauferhitzer; Treppenhaus und Wohnungstüren nahezu im Originalzustand; teilweise massiver Instandhaltungs-/Modernisierungsstau (Heizung, Fenster, Bad/WC, Elektro, Innenausbau),

Doppelgarage:

eingeschossig, nicht unterkellert; zweiseitige Grenzbebauung; Baujahr 1959

Im Übrigen wird auf die differenzierte und ausführliche Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert:

1.410.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.